

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Stobbe
Vorname	Rüdiger
Titel	

Anschrift

Wohnort	Aachen
Postleitzahl	52064
Straße und Hausnr.	Eynattener Str. 84
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	0172 396 00 88
E-Mail-Adresse	service@mediagnose.de

Wortlaut der Petition

Der BT m. beschließen, dass das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Liste mit der Belastungssituation NO₂ in Städten (http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Luft/no2_belastung_2016_bf.pdf) so gestalten, dass der Durchschnitt ALLER Messstationen einer Stadt (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/358/dokumente/no2_2016.pdf) ausgeworfen wird und nicht nur der Wert der 'schlechtesten' Messstelle.

Begründung

Grundlage für die Möglichkeit von Fahrverboten Dieselfahrzeuge ist der Jahresdurchschnittsgrenzwert 40 µg NO₂/m³ Luft. Der Stundenmessgrenzwert, der real per Messstelle gemessen wird, beläuft sich auf 200µg NO₂/m³ Luft. Der Jahresdurchschnittsgrenzwert wird theoretisch aus den gemessenen Stundenmessgrenzwerten ermittelt. Deshalb sollte folgerichtig für die Belastungssituation einer Stadt auch der Durchschnitt aller Messstellen dieser Stadt ermittelt und als Wert in der Liste ausgeworfen werden.

Das Umweltbundesamt hält strikt an seiner angeblich "wissenschaftlichen" Meinung fest (<http://www.mediagnose.de/2017/12/27/engstirnig-und-ideologisch-verblindet-das-uba/>).

Weitere Infos: <http://www.mediagnose.de/das-maerchen/>

Anregungen für die Forendiskussion

Im Frühjahr drohen die ersten Gerichtsurteile in Sachen Fahrverbote Dieselfahrzeuge in deutschen Städten. Sachliche Grundlage ist die Überschreitung des Jahresdurchschnittsgrenzwertes NO₂ 40 µg/m³ Luft. Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium bringen in der Liste mit der angeblichen Belastungssituation NO₂ einer GANZEN Stadt lediglich das Ergebnis der Messstelle mit dem höchsten NO₂ Jahresdurchschnittswert. Zur Belastung einer GANZEN Stadt gehören aber die Werte ALLER Messstellen der Stadt. Die Liste sollte also deren Durchschnittswert auswerfen. Für z. B. Aachen (<http://www.mediagnose.de/2017/09/04/aachen-no2-in-der-stadt-unter-dem-jahresdurchschnittsgrenzwert-40-%c2%b5g/>) und Hamburg (<http://www.mediagnose.de/2017/08/26/artikel-zum-sonntag-27-8-2017-umweltbundesamt-bundesumweltministerium/>) ergäben sich dann Werte, die unter dem Jahresdurchschnittsgrenzwert NO₂ von 40µg/m³ Luft lägen. Fahrverbote kämen hier keinesfalls zum Tragen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
